

MARIA RAUCH-KALLAT
BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

b m q

XXII. GP.-NR
3273/AB
2005 -09- 08

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

zu 3286/J

GZ: BMGF-11001/0105-I/A/3/2005

Wien, am 8. September 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 3286/J der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek und GenossInnen wie folgt:

Fragen 1 und 4:

Im Jahr 2005 wurden von meinem Ressort bisher (einige Anträge konnten auf Grund fehlender Unterlagen oder fehlender Nachweise der widmungsgemäßen Verwendung der Vorjahrförderung noch nicht bearbeitet werden) die im folgenden aufgelisteten frauenspezifischen (Beratungs-)Einrichtungen für frauenspezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen gefördert:

Niederösterreich

Frauenhaus Amstetten	7.300
Frauenhaus Neunkirchen,	7.300
Horizont Wr. Neustadt	3.000
Lilith Krems	15.000
Undine Baden	14.000
Frauenplattform Klosterneuburg	4.000
Family Business: (Homepage Kinderbetreuungseinrichtungen)	14.000

Oberösterreich

PIA Linz	10.000
MAIZ	10.000
Insel Scharnstein	30.000
Frauenforum Ebensee	15.500
Frau Aktiv Ischl	15.000
Nora Mondsee	5.000
Fr.treffpunkt Rohrbach	20.000
Frauenberatung Wels	5.000
Spektrum Gallneukirchen	6.000
Frauenberatung Woman	8.000

Infostelle Braunau	15.000
Frauenberatung Eferding	2.500
Frauen in Bewegung	2.200
VFQ Linz	30.000

Salzburg

Frauenhaus Salzburg	7.300
VIELE	5.000
Bürmoos	8.000
Kokon Altenmarkt	9.000
Neumarkt	5.000
Frau + Arbeit (mobile arbeitsmarkt-spezifische Maßnahmen)	19.000

Tirol

DOWAS	35.000
EVITA Kufstein	20.000
Frauen aus allen Ländern	5.000
Tiroler Frauenhaus	15.000
Freih. Frauenhilfswerk	2.000
Frauenzentrum Lienz	20.000
ArchFem	1.000
AK Emanzipation: (frauenspezifische Bibliothek)	1.000
Netzwerk Esstörungen	6.800
Autonomes Frauen-u. Lesbzenztrum	1.000

Vorarlberg

Inst. für Sozialdienste	19.000
Mädchenzentrum Amazone	25.000
V.z. Förd. v. Arbeit u. Beschäftigung	
Dornbirn: Wiedereinstiegsprojekt	12.000
Frauengetriebe	33.000

Steiermark

Frauenhaus Graz	7.300
Frauenhaus Kapfenberg	7.300
DANAIDA	10.000
Frauenplattform Voitsberg	6.000
FIT TU Graz	2.000
FIT TU Graz Mentoring	4.000
NOWA	10.000
Österr. Plattform f. Alleinerzieherinnen	8.000
DOKU Graz	8.000
Frauendrehscheibe	
Frauenberatung Feldbach,	
Frauenberatung Fürstenfeld	50.000
Vinzenzgemeinschaft Frauenhaus	7.000

Kärnten

Frauenhaus Villach	7.300
Frauenfluchtpunkt Spittal	25.000

Wien

Orient Express: Zusatzförderung	
Projekt Beratungsstelle Zwangsheirat	20.000
Ninlil	20.000
AÖF Helpline und Infostelle	299.900
Selbstlaut	15.500
TAMAR	15.000
Frauen g. sex. Ausbeutung	15.500
Immo-Humana	5.000
Courage	4.000
Caritas, Frauenwohnzimmer.	20.000
LEFÖ Interventionsstelle	115.000
LEFÖ Beratung	30.000
Peregrina	20.000
Amerlinghaus	10.000
FIBEL	7.000
Station Wien	5.000
Club Alpha: Journalistinnenkongress	15.000
Hemayat (Folteropfer)	3.000
Schwarze Frauen Community	4.000
Neue Horizonte:	
Europäischer Wirtschaftsführerschein	
für Migrantinnen	10.000
Ägyptische Frauen+Familien	5.000
Frauensolidarität	10.000
Ö Bergbauernvereinigung:	
Weiterbildung Bergbäuerinnen	10.000
Cyber Weiber (Internetplattform)	20.000
NANAYA	4.500
Ephata	12.000
Verein Frauenforschung: Archiv, Website	9.000
Zeitschr. L'Homme	3.000
Frauenhetz	3.000
Buchhandlung Frauenzimmer	2.000
FrauenFakten (Vernetzungsveranstaltung)	1.500

Darüber hinaus werden von meinem Ressort die fünf Frauengesundheitszentren (Wien, Salzburg, Linz, Graz, Klagenfurt) gefördert.

Die FGZ erhalten gleich hohe Mittel wie im Vorjahr:

Wien, Salzburg, Kärnten: je € 14.600,--
Graz: € 21.800,--
Linz: € 14.563,--.

Das MAIZ-Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen erhält eine Förderung von € 6.600,-- (im Jahr 2004 in der gleichen Höhe gefördert) zur Fortführung des Projektes „Migrantinnen in der Sexarbeit“.

Dem Verein Lateinamerikanische emigrierte Frauen in Österreich wurde im Jahr 2004 eine Förderung in Höhe von € 35.000,-- zur Durchführung von Gesundheitspräventionsarbeit für Migrantinnen in der Sexarbeit und

insbesondere für die Weiterführung des Projektes „TAMPEP“ gewährt; es ist in Aussicht genommen, für das Jahr 2005 eine gleich hohe Förderung zu gewähren.

Frage 2:

Die Frauenservicestellen entstanden aus arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen. In der weiteren Entwicklung haben sich um die FS-Stellen umfassende Servicebereiche gebildet, die ihren Stellenwert in der Beratungslandschaft auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung ständig erhöhen und dadurch aus Sicht des BMGF unentbehrlich sind. 22 der 33 Frauenservicestellen arbeiten seit 1992 im Status einer Frauenservicestelle; 9 weitere folgten in den Jahren 1993 bis 1998. Die letzten beiden Einrichtungen, denen der Status einer Frauenservicestelle zuerkannt wurde, waren der Verein Frauenarbeit Steyr und die Frauenberatung FEMAIL in Feldkirch, Vorarlberg im Jahr 2001.

Die Anerkennung erfolgte auf Grund der Tatsache, dass diese Beratungsstellen historisch gewachsen eine langjährige frauen- bzw. arbeitsmarktspezifische Beratungserfahrung aufweisen, der Großteil der Einrichtungen mittlerweile auch vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz anerkannte Familienberatungsstellen und regional gut verankert und bekannt sind, mit relevanten Einrichtungen vernetzt arbeiten und von den jeweiligen Bundesländern mitfinanziert werden. 24 Frauenservicestellen werden in ihren Aktivitäten auch vom Arbeitsmarktservice Österreich unterstützt. Die Förderungen für die Frauenservicestellen wurden während meiner Amtszeit von € 43.603,- auf € 44.000,- angehoben. Wie durch meine Fachabteilung festgestellt, ist die Versorgungsdichte mit Frauenservicestellen im Osten und Süden des Bundesgebietes eine sehr hohe, in den westlichen Bundesländern, in Salzburg, der Steiermark und in Ober- und Teilen Niederösterreichs besteht großer Nachholbedarf, der jedoch nur in Kooperation mit den Bundesländern und der Verteilung der freien Fördermittel in diese Bundesländer schrittweise behoben werden kann. Aus diesem Grund wurden während meiner Amtszeit keine neuen Frauenservicestellen mit den Höchstförderbeträgen eingerichtet, sondern in unversorgten Gebieten entweder Außenstellen von Frauenservicestellen eingerichtet oder bereits vorhandene Einrichtungen mit erhöhten Förderungen für die Aufstockung von Beratungsleistungen unterstützt.

Generell können die Anforderungen für Frauenservicestellen wie folgt kurz zusammengefasst werden, wobei der geografische Standort, das Umland und die Versorgungsdichte mit Beratungseinrichtungen und das weitere Beratungsspektrum, wie z.B. im Rahmen einer Familienberatung oder Maßnahmen des AMS ebenfalls eine Rolle spielen:

- arbeitsmarktspezifische Beratung und Begleitung;
- Rechtsberatung;
- psychosoziale Beratung;
- gesundheitliche Beratung;
- ökonomische Beratung und Begleitung;
- Erstanlaufstelle und somit Erstbetreuung bei Gewalterfahrungen sowie je nach Art des Problems Weiterleitung an die Frauennotrufe, Interventionsstellen, Frauenhäuser oder psychotherapeutische Einrichtungen.

Frage 3:

Der Bundeshaushalt unterliegt der Jährlichkeit und Förderungen werden in der Regel mit einem einjährigen Förderungszeitraum vergeben. Weiters sind

Förderungen Ermessensausgaben, es besteht kein Rechtsanspruch, woraus sich allenfalls eine Indexanpassung herleiten könnte. Überdies sind für das Jahr 2006 allfällige Rückstellungen, Neuanträge bzw. Anträge auf Erhöhungen sowie nicht ordnungsgemäße Verwendungsnachweise, die allenfalls Förderkürzungen bzw. Rückzahlungen zur Folge haben, derzeit unbekannte Planungsgrößen.

Fördererhöhungen können daher nur im Anlassfall und im Rahmen des jeweiligen jährlichen Förderantrags sowie der Überprüfung und Abrechnung der widmungsgemäßen Verwendung der vorangegangenen Förderung und im Hinblick auf die Gesamtbudgetmittel ausgesprochen, nicht aber generell zugesagt werden.

Frage 5:

Im Zuge der Ressortneuaufteilung im Jahr 2003 wurden die Mittel der Grundsatzabteilung für das laufende Budgetjahr der Frauensektion zur Verfügung gestellt und von dieser für arbeitsmarktrelevante Maßnahmen vergeben.

Im Jahr 2004 standen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung. Im Rahmen des Gesamtförderbudgets wurden bei einigen Vereinen jedoch im Widmungszweck diese Maßnahmen speziell für Frauen, die nicht in AMS-Betreuung stehen, zur Abfederung berücksichtigt. Die Durchführung arbeitsmarktspezifischer Maßnahmen liegt zuständigkeitsshalber im Aufgabenbereich des AMS. Eine Vielzahl von vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen geförderten Vereinen erhält für die Durchführung dieser Maßnahmen substanzielle Unterstützung in Form von Kooperationsverträgen mit dem AMS, durch die Übernahme von Lohnkosten für arbeitsmarktspezifische Beraterinnen oder durch Förderung relevanter Projekte durch das AMS.

Frage 6:

Die Gesamtförderung durch mein Ressort in Höhe von rund € 300.000,-- nimmt rund 9 Prozent des gesamten Frauenförderbudgets in Anspruch. Die Hauptzielsetzung der Förderung durch mein Ressort ist die Finanzierung des 24-Stunden Betriebs der Helpline, der mit einem Betrag von rund € 223.500,-- ausfinanziert ist. Weiters werden durch meine Förderung die gesamten Lohnkosten der Geschäftsführerin für alle Aktivitäten des Vereins abgedeckt und anteilige Lohnkosten für eine Mitarbeiterin der Infostelle in Höhe von € 24.000,-- übernommen. Die jährlichen Telefonkosten in Höhe von rund € 25.000,-- werden ebenfalls von meinem Ressort bezahlt. Der Verein bezog im Jahr 2004 weitere Förderungen von anderen Stellen in einer Gesamthöhe von rund € 54.300,--. Der Fortbestand der Helpline bzw. des Vereins scheint durch die Beiträge meines Ressorts gesichert und eine Umschichtung der Fördermittel zur Deckung des dringenden Mehrbedarfs an frauenspezifischen Beratungseinrichtungen in bisher unversorgten Gebieten (siehe Antwort zu Frage 2) in Sinne einer österreichweiten Chancengleichheit beim Zugang zu diesen gerechtfertigt.

Frage 7:

Die Helpline gegen Männergewalt ist - wie der Name sagt - die einzige auf Gewaltproblematik ausgerichtete 24 Stunden-Notrufeinrichtung. Seit 1991 operieren fünf unter Frauenministerin Dohnal als Frauenservicestellen anerkannte und von meinem Ressort nach wie vor und auch weiterhin geförderte wichtige Notrufeinrichtungen gegen Gewalt in den Bundesländern, die über telefonische Beratung hinaus vor allem für persönliche Beratungen zur Verfügung stehen und Gewaltpräventionsmaßnahmen setzen (wie auch die von mir häufig finanzierten Interventionsstellen gegen Gewalt und deren Außenstellen).

Weiterverweise von Klientinnen der Helpline an diese Beratungsstellen vor Ort werden seit langem praktiziert.

Die vom Land Niederösterreich geplante Einrichtung eines Frauentelefons wird am Beispiel des seit langem mit großem Erfolg operierenden Wiener Frauentelefons als Erstanlaufstelle für Rat und Information suchende Frauen geschaffen, die auch je nach Problemstellung und wenn nötig an relevante Institutionen oder Frauenberatungsstellen in ihrer Nähe weiterverwiesen werden. Diese Einrichtung mit freigeschalteter Rufnummer ermöglicht auch eine Hilfestellung für Frauen aus entlegenen Regionen und/oder für Frauen, die ihre Anonymität wahren wollen. Eine „Dezentralisierung“ von Notrufeinrichtungen gegen Gewalt kann daraus nicht abgeleitet werden.

Frage 8:

Zur Überprüfung der innerstaatlichen Rechtslage ist eine Reihe von Fachgesprächen mit Expert/inn/en aus den sachlich zuständigen Ressorts unter Einbeziehung der in den jeweiligen Bereichen spezialisierten NGOs geplant.

Diese Fachgespräche sollen nicht nur der Überprüfung der Rechtslage, sondern - darüber hinausgehend - der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Prävention und Bekämpfung dieser gravierenden Verletzung von Frauenrechten dienen.

Über allfällige Konsequenzen kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Auskunft gegeben werden, da die aus den fachlichen Beiträgen und Diskussionen gewonnenen Erkenntnisse und der sich daraus ergebende Handlungsbedarf, die Grundlage für die Planung weiterer Schritte sein werden, abzuwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin